



## Urnenabstimmung

**vom 27. September 2020**

### **1. Eidgenössische Volksabstimmung**

- 1.1 Volksinitiative vom 31. August 2018 «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»
- 1.2 Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)
- 1.3 Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
- 1.4 Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie»)
- 1.5 Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

### **2. Kantonale Volksabstimmung**

- 2.1 Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG 2020 – Quellensteuer)
- 2.2 Änderung des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes (KFWG)
- 2.3 Kantonale Volksinitiative «Angemessene Familienzulagen»
- 2.4 Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Urner Gemeinden (FiLaG) (Aufgabenteilung und Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri)

2.5 Änderung des Gesetzes über den Ausstand (Ausstandsgesetz, AuG)

2.6 Verpflichtungskredit Umsetzung Radwegkonzept

### 3. **Gemeindeabstimmung**

#### 3.1 Gesamterneuerungswahlen:

Wahlen in den Gemeinderat für die zweijährige Amtszeit 2021/22,  
mit Amtsantritt am 1.1.2021

Zu wählen ist der gesamte Gemeinderat:

Präsident/in, Vizepräsident/in, Verwalter/in, Sozialvorsteher/in, 3 Mitglieder

Wahlen in den Schulrat für die zweijährige Amtszeit 2021/22,  
mit Amtsantritt am 1.1.2021

Zu wählen ist der gesamte Schulrat:

Präsident/in, Vizepräsident/in, Verwalter/in, 2 Mitglieder

3.2 Kreditbegehren in der Höhe von 2,48 Mio. Franken für die Sanierung des  
Feuerwehrlokals an der Flüelerstrasse 32

#### **Urnenstandort:**

Gemeindehaus

Sonntag, 27. September 2020

10.00–12.00 Uhr

Altdorf, im August 2020

#### **Gemeinderat Altdorf**

Dr. Urs Kälin, Gemeindepräsident

Anja Ebnöther, Gemeindeschreiberin

Geschätzte Altdorferinnen und Altdorfer

Zusammen mit den zahlreichen Abstimmungsgeschäften des Bundes und des Kantons unterbreiten wir Ihnen die Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinderat und den Schulrat und das Kreditbegehren «Sanierung Feuerwehrlokal». Die näheren Einzelheiten zu den Gemeindegeschäften entnehmen Sie bitte den nachstehenden Erläuterungen.

### **Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinderat und den Schulrat für die zweijährige Amtszeit 2021/22, mit Amtsantritt am 1.1.2021**

Gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung vom 28. November 1995 beträgt die Amtsdauer der Gemeindeorgane 2 Jahre. Die laufende Amtsperiode 2019/20 endet am 31.12.2020. Die kommende Amtsperiode für die Jahre 2021/22 beginnt am 1.1.2021.

Die Mitglieder eines Gemeindeorgans sind bei Gesamterneuerungswahlen gleichzeitig zu wählen (Art. 10 Gemeindeordnung). Gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung sind der Gemeinderat und der Schulrat an der Urne zu wählen.

Die durch die Offene Dorfgemeinde zu wählenden Behörden (Rechnungsprüfungskommission, Baukommission und Wasserkommission) werden an der kommenden Budgetgemeinde vom 19. November 2020 gewählt.

### **Kreditbegehren in der Höhe von 2,48 Mio. Franken für die Sanierung des Feuerwehrlokals an der Flüelerstrasse 32**

#### **Kurzfassung**

Anstehende Unterhaltsarbeiten, gesetzliche Vorgaben und veränderte Nutzungsbedürfnisse machen die Sanierung des 35-jährigen Feuerwehrlokals notwendig. Durch Ersatz und Verbesserung von Fassade, Dach, Fenster und Wärmedämmung werden einerseits die aufgestauten baulichen Unterhaltsarbeiten realisiert und andererseits die Vorgaben des Energiegesetzes eingehalten. Mit dem teilweisen Ersatz der Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen werden weitere bautechnische Defizite behoben und die Vorgaben des Brand- und Gewässerschutzes erfüllt. Mit statischen Verbesserungen an der Tragstruktur ist die Erdbebensicherheit zukünftig gewährleistet. Die Aufnahme von Frauen im Feuerwehrkorps bedingt räumliche Anpassungen bei den Garderoben und WC-Anlagen. Mit der Teil-Professionalisierung der Feuerwehr sind seit 2015 im Feuerwehrlokal zwei dauerhafte Arbeitsplätze untergebracht. Schlussendlich erfordern Vorgaben aus dem Arbeitsgesetz das Bereitstellen von zusätzlichen Räumen zur Gewährleistung der Gesundheit der Feuerwehrangehörigen.

## **Ausgangslage**

Die Aufgaben der Feuerwehr sind vielfältig. 50 bis 80 Mal jährlich wird die Feuerwehr für Brandfälle, Verkehrsunfälle, Patientenrettungen, Ölnfälle, Wasserschäden, Elementarereignisse, Tierrettungen, technische Alarmer und Wespennest-Einsätze aufgeboden. Das Korps der Feuerwehr zählt rund 120 Personen. Je nach Einteilung und Aufgaben führt die Feuerwehr jährlich bis zu 90 Proben durch. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben besitzt die Feuerwehr Fahrzeuge, Geräte und Material im Wert von rund 7,5 Millionen Franken. Zum Fahrzeugpark gehören zwei Tanklösch-, ein Rüst-, ein Pionier-, ein Strassenrettungs- und ein Hubrettungsfahrzeug. Zudem gibt es Transport- und Mannschaftsfahrzeuge. 30 Atemschutzgeräte, 5'500 m Schlauch, Leitern in verschiedenen Längen, spezielles Werkzeug zur Bekämpfung von Waldbränden und für Strassenrettungseinsätze, Generatoren und Beleuchtungsmittel sind weitere Geräte und Ausrüstungen, die die Feuerwehr für ihre Einsätze benötigt. Als Strassenrettungsstützpunkt Unterland löscht das Altdorfer Feuerwehrkorps nicht nur Fahrzeugbrände auf Kantons- und Nationalstrassen, sondern befreit bei Verkehrsunfällen auch eingeklemmte Personen aus Fahrzeugen. Die Feuerwehr betreibt das ganze Jahr, Tag und Nacht, einen Pikettdienst. Seit 2015 ist die Feuerwehr Altdorf teilweise professionalisiert. Der Feuerwehrkommandant und der Materialwart arbeiten je in einem 100%-Pensum und sind bei der Gemeinde angestellt. Ihr Arbeitsplatz ist im Feuerwehrlokal.

Das Feuerwehrlokal wurde im Jahr 1985 an der Flüelerstrasse 32 erbaut und seitdem baulich kaum verändert oder erneuert. Das Gebäudevolumen umfasst rund 5'000 m<sup>3</sup>. Das Gebäude wurde als Stahlkonstruktion erstellt. Das zweigeschossige Lokal ist nicht unterkellert und mit einem Satteldach aus Welleternit gedeckt. Ein Teil der Fahrzeug- und Gerätehalle ist mit einem Flachdach versehen. Die Nordfassade ist komplett mit schallabsorbierenden Akustikmatten belegt. Diese Dämmmatten dienten damals zur Aufnahme des Schiesslärms aus dem benachbarten Schiessstand. Nach Einstellung des Schiessbetriebs haben diese Matten keine Funktion mehr. Der Rest der Fassade besteht aus vorgestellten Fertigbetonelementen und Holzverkleidungen. Der ganze Platz um das Lokal ist asphaltiert und dient nebst der Erschliessung als Übungsareal und Parkplatz. Im Erdgeschoss des Gebäudes sind eine über 600 m<sup>2</sup> grosse Fahrzeug- und Gerätehalle und die Einsatzzentrale untergebracht. Die Fahrzeughalle dient aktuell auch noch als Mannschaftsgarderobe, Werkstatt, Schlauchreinigungsplatz und Treibstofflager. Im Obergeschoss befinden sich ein Schulungslokal, ein Büro, Garderoben und WCs, ein Atemschutzraum, eine Teeküche, Räume für Heizung und technische Installationen sowie Lager und Archiv.

## **Bedürfnisse**

Die gesetzlichen Vorgaben haben sich seit der Planung und dem Bau der Anlage in den 1980er-Jahren erheblich verändert. Zur Erfüllung dieser Vorgaben sind bauliche Massnahmen notwendig:

- Aufgrund des Gewässerschutzgesetzes ist zum Beispiel die Entwässerung der Liegenschaft mit einer Versickerungsanlage zu erweitern.

- Das Energiegesetz gibt vor, dass das Gebäude energetisch verbessert werden muss.
- Zur Gewährleistung des Brandschutzes muss eine Brandmeldeanlage installiert werden.
- Der Fluchtweg aus dem Schulungsraum im Obergeschoss ist zu verbessern.
- Das Arbeitsgesetz, insbesondere die neue Verordnung über die persönliche Schutzausrüstung (PSA-Verordnung), gibt vor, wie die Gesundheit der Angehörigen der Feuerwehr zu schützen ist.
- Nach einem Rettungseinsatz sind die persönlichen Ausrüstungen und die eingesetzten Gerätschaften in einem separaten Raum abzulegen und zu reinigen. Verschmutzte Gegenstände dürfen nicht ins Lokal genommen werden. Rückstände von Russ- und Brandmitteln sind giftig und stellen eine Gefährdung dar. Blut kann Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien enthalten.

Seit der Professionalisierung sind zwei Büroarbeitsplätze im Obergeschoss und ein Arbeitsplatz in der Fahrzeughalle eingerichtet. Das Büro kann nicht genügend beheizt werden. Der Arbeitsplatz in der Werkstatt hat kein Tageslicht.

Nach 35 Jahren hat der Zahn der Zeit genagt und es sind diverse bautechnische Mängel festzustellen. Insbesondere ist das Flachdach undicht. Die schallabsorbierenden Dämmplatten an der Nordfassade haben keine Zweckbestimmung mehr und sind hässlich. Die Ölheizung hat ihre Lebensdauer erreicht. Der Blitzschutz muss verbessert werden. Die Elektrozuleitung entspricht nicht mehr den aktuellen Vorschriften.

### **Machbarkeitsstudie**

Können die vorgenannten bau- und nutzungstechnischen Bedürfnisse in der bestehenden Anlage untergebracht werden? Zur Beantwortung dieser Frage hat ein Team von Fachplanern eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Neben der Optimierung der Raumnutzungen im bestehenden Gebäude wird ein Anbau vorgeschlagen. In diesem Anbau können die notwendigen zusätzlichen Räume teilweise aufgenommen werden: eine Schmutzschleuse zur Deponierung und Reinigung von Einsatzmitteln (rund 20 m<sup>2</sup>), eine Werkstatt (rund 25 m<sup>2</sup>) mit Tageslicht, ein Materialmagazin (rund 45 m<sup>2</sup>) für schweres Gerät und Verbrauchsmaterial sowie ein Warenlift. Mit diesem Lift können bestehende Räume im Obergeschoss und Estrich besser genutzt werden. Die dazu notwendige Verstärkung des Deckenbodens gewährt gleichzeitig die geforderte Erdbebensicherheit des Gebäudes. Die Gebäudehülle wird ersetzt und mit einer zeitgemässen Wärmedämmung versehen. Die schallabsorbierenden Dämmplatten werden entfernt. Die Fassade wird neu verkleidet und teilweise befenstert. Das Erscheinungsbild des Gebäudes wird damit wesentlich aufgewertet. Ebenfalls werden sämtliche Installationen für Elektro, Heizung, Lüftung und Sanitär erneuert. Unter anderem wird die Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ersetzt. Die Entwässerung der Anlage in den Dorfbach und in die Kanalisation wird mit einer Versickerungsanlage ergänzt.

## Kosten und Termine

Fachplaner haben aufgrund der Machbarkeitsstudie folgende Grobkostenschätzungen, mit einer Kostengenauigkeit von +/-15 %, erarbeitet:

### Aussensanierung:

Ersatz Fassade und Wärmedämmung

Ersatz Fenster und Tore (Verglasung)

Zusätzliche Entwässerung und Anpassung Umgebung Fr. 1'190'000.00

### Innensanierung:

Erneuerung Hausinstallationen

Brandmeldeanlage Fr. 760'000.00

### Anbau für:

Schleusen- und Waschraum

Werkstatt und Materialmagazin Fr. 460'000.00

### Warenlift

Fr. 70'000.00

**Total Kostenschätzung Aussen- und Innensanierung Fr. 2'480'000.00**

Mit dem Ersatz der Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe und dem Anbringen einer wesentlich verbesserten Wärmedämmung an Fassade, Fenster und Toren wird die CO<sub>2</sub>- und Energiebilanz markant verbessert. In den vorgenannten Kosten sind dafür rund Fr. 630'000.00 enthalten. Damit können in Zukunft jährlich über 40 % der heutigen Energiekosten eingespart werden. Vom Kanton sind für die energetischen Sanierungen Fördergelder von ca. Fr. 110'000.00 zu erwarten. Aus dem Feuerlöschfonds des Kantons können weitere Beträge von 10–20 % der Sanierungskosten erwartet werden.

Für eine reine bautechnische Sanierung der Anlagen – ohne Erfüllung der neuen gesetzlichen Vorgaben – müssten rund 1,37 Millionen Franken aufgewendet werden. Die zusätzlichen Kosten für die Anpassung des Gebäudes für eine zeitgemässe Nutzung betragen 1,11 Millionen Franken. In diesen Grössenordnungen präsentieren sich auch die gebundenen und ungebundenen Ausgaben. Ein Abbruch und Neubau der Anlagen würde rund das Doppelte kosten.

Nach der Annahme des Baukredits erfolgt die Detailplanung. Nach Vorliegen der Baubewilligung können die Bauarbeiten dann voraussichtlich in den Jahren 2022/23 realisiert werden. Die Bauzeit beträgt rund 7 Monate. Die Arbeiten erfolgen unter Betrieb, was eventuell Provisorien notwendig macht.

## **Antrag des Gemeinderats**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Baukredit zur Sanierung des Feuerwehrlokals in der Höhe von Fr. 2'480'000.00 zuzustimmen.

## **PSA-Verordnung: Umsetzung bei der Feuerwehr Altdorf**

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Unfallversicherung und das Bundesgesetz über die Produktesicherheit hat der Bundesrat am 25. Oktober 2017 die Verordnung über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA-Verordnung) erlassen. Die PSA-Verordnung richtet sich in erster Linie an Hersteller, Importeure und Händler von Schutzausrüstungen sowie an Prüf- und Zertifizierungsstellen. Betroffen ist aber auch die Feuerwehr. Zum Schutz der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) hat die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) Empfehlungen zur Einsatzhygiene und zur Schwarz/Weiss-Trennung erarbeitet. Das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz und Militär und der Feuerwehrverband Uri haben diese Empfehlungen als verbindlich erklärt. Die AdF sollen vor der Aufnahme von Schadstoffen wie Russpartikeln, giftigen Brandstoffen oder Viren und Bakterien bestmöglich geschützt werden. Verschmutztes Einsatzmaterial und verschmutzte Schutzbekleidungen sind von nicht kontaminiertem Material konsequent zu trennen. Dafür sind bauliche Anpassungen beim Feuerwehrlokal unerlässlich, namentlich ein neuer Schleusenraum zur Lagerung und Reinigung von verschmutzten Gegenständen.

### **Gemeinderat Altdorf**

Dr. Urs Kälin, Gemeindepräsident

Anja Ebnöther, Gemeindeschreiberin

### **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Im Jahr 1985 wurde das heutige Feuerwehrlokal gebaut. Heute, 35 Jahre später, soll das Feuerwehrlokal saniert und auf die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Die umwelttechnischen und brandschutztechnischen Anforderungen sind in dieser Zeit massiv gestiegen. So gilt es einerseits die heutigen gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, zum anderen sind aufgrund der Überalterung des Gebäudes eine Innen- und Aussensanierung zu tätigen. Damit die bestehenden Räume im Obergeschoss und im Estrich optimal genutzt werden können, soll ein Warenlift eingebaut werden. Die Feuerwehr Altdorf zählt über 100 Feuerwehrfrauen und -männer und wird grundsätzlich nach dem Milizsystem geführt, welches sehr gut funktioniert. Damit die Feuerwehr auch in Zukunft Einsätze auf hohem Qualitätsniveau leisten kann, ist sie auf eine gute Infrastruktur angewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission wurde von den zuständigen Personen der Bauabteilung über das Projekt und über die Baukosten informiert. Der beantragte Baukredit beläuft sich auf total CHF 2'480'000. Nachträglich werden seitens Kanton Fördergelder für die energetischen Massnahmen in der Höhe von CHF 110'000 eingehen. Zusätzlich ist ein Betrag in der Höhe von maximal 15 Prozent der Sanierungskosten aus dem Feuerlöschfonds zu erwarten. Die definitive Entscheidung liegt beim Regierungsrat und die mögliche Auszahlung zugunsten der Einwohnergemeinde erfolgt erst nach der Erstellung der Bauschlussabrechnung.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Altdorfer Stimmbevölkerung, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und den Baukredit für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrlokals in der Höhe von CHF 2'480'000 anzunehmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission:  
Marco Infanger, Präsident

